

Ribhegge, H.: Europäische Wirtschafts- und Sozialpolitik. Berlin 2011

Schulze-Nieswandt, F.: Europäisierung der Sozialpolitik und sozialen Daseinsvorsorge. Berlin 2011

Seithe, M.: Schwarzbuch soziale Arbeit. Wiesbaden 2010

Sesselmeier, W.: Soziale Inklusion in Europa. Berlin 2008

Stadt Wien: Wiener Sozialbericht 2015. Wien 2015

Sünker, H.: Soziale Gerechtigkeit, Sozialpolitik und Soziale Arbeit. In: Neue Praxis 2/2002, S. 108 ff.

van Ewijk, H.: European Social Policy and Social Work: Citizenship-Based Social Work. London 2010

Wacquant, L.: Bestrafen der Armen. Zur neoliberalen Regierung der sozialen Unsicherheit. Leverkusen 2009

Wohlfahrt, N.: Soziale Arbeit in der sozialwirtschaftlichen Transformation. Manuskript. Bielefeld 2004

ALLGEMEINES

Studie zum demografischen Wandel. Im Auftrag des Deutschen Caritasverbandes hat das Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung eine auf knapp 100 Indikatoren basierende Datenanalyse zu den Auswirkungen des demografischen Wandels auf die sozialen Arbeitsfelder der Altenhilfe, Kinder- und Jugendhilfe sowie Migration/Integration erstellt. Die Studie liefert detaillierte Fakten zu einzelnen Kreisen und kreisfreien Städten, wobei auch Verknüpfungen mit der jeweiligen sozioökonomischen Situation vorgenommen werden. Auf Grundlage der grafisch aufbereiteten Ergebnisse werden einige Handlungsempfehlungen für die Soziale Arbeit formuliert. Die Studie steht im Internet unter www.caritas.de/DemografischerWandel zum Abruf. *Quelle: caritas in NRW Mai 2016.*

App: Willkommen bei Freunden. Mit der Smartphone-App „Willkommen bei Freunden“ der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung und des Bundesfamilienministeriums können freiwillige Helferinnen und Helfer, die sich an der Arbeit mit geflüchteten Menschen beteiligen möchten, nach geeigneten Gelegenheiten hierfür suchen. Die App wurde zum Weltflüchtlingstag am 20. Juni freigeschaltet. Unter der Internet-Anschrift www.willkommen-bei-freunden.de findet sich eine Projektkarte mit Beispielen aus der Praxis und zentralen Anlaufstellen für das Engagement. Ferner sind hier Angebote der Beratung, Fortbildung und Prozessbegleitung verzeichnet. Ein Themenportal hält Auskünfte zur Frühen Bildung der Schutzsuchenden, zu deren Schuleinstieg sowie zur Ausbildung und zum Übergang in den Beruf bereit. *Quelle: Mitteilung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vom 20.6.2016*

10. Wettbewerb Sozialkampagne. Die Bank für Sozialwirtschaft richtet dieses Jahr zum 10. Mal den Wettbewerb Sozialkampagne aus, um besonders innovative und aufmerksamkeitsstarke Werbekampagnen zu sozialen Fragestellungen auszuzeichnen. Institutionen des Sozial- und Gesundheitswesens sowie deren Agenturen, die seit dem Jahr 2014 eine entsprechende Werbekampagne realisiert haben, werden aufgerufen, sich bis zum 31. Oktober 2016 online über die Website www.wettbewerb-sozialkampagne.sozialbank.de zu bewerben. Der erste Preis ist mit 10 000 Euro, der zweite Preis mit 5 000 Euro und der dritte Preis mit 3 000 Euro dotiert. Die Preisverleihung wird im Rahmen des 10. Kongresses der Sozialwirtschaft am 27. April 2017 in Magdeburg stattfinden. *Quelle: Presseinformation der Bank für Sozialwirtschaft vom 15.6.2016*

Mütter des Grundgesetzes. Hrsg. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Selbstverlag. Berlin 2014, 26 S., kostenlos *DZI-E-1518* Anlässlich des 60. Jahrestages der Gründung der Bundes-

republik präsentiert das Bundesfamilienministerium seit dem Jahr 2009 in einer Wanderausstellung die vier „Mütter des Grundgesetzes“ Frieda Nadig, Elisabeth Selbert, Helene Weber und Helene Wessel, die als Mitglieder des Parlamentarischen Rates wesentlich zur verfassungsrechtlichen Gleichstellung von Frauen und Männern beigetragen haben. Diese Broschüre beleuchtet die politischen Verdienste dieser Frauenrechtlerinnen und gibt Einblick in die Entstehung des Grundgesetzes und der Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik. Darüber hinaus finden sich hier Anmerkungen zur Erweiterung des Gleichberechtigungsartikels im Zuge der Wiedervereinigung und zu dem seit dem Jahr 2009 zweijährig ausgeschriebenen Helene-Weber-Preis. Bestellanschrift: Publikationsversand der Bundesregierung, Postfach 48 10 09, 18132 Rostock, Tel.: 030/182 72 27 21, Internet: www.bmfsfj.de

SOZIALES

Broschüre zur Barrierefreiheit. Nach Auffassung des Sozialverbandes SoVD reicht die geplante Novellierung des Behindertengleichstellungsgesetzes nicht aus, um die Situation von Menschen mit einem Handicap nachhaltig zu verbessern. Insbesondere werde es versäumt, private Unternehmen zur Barrierefreiheit zu verpflichten. Um den Handlungsbedarf zu verdeutlichen, hat der SoVD eine Online-Broschüre mit kurzen Erfahrungsberichten publiziert. Hier schildern Betroffene mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen ihre Hindernisse im Alltag. Dabei geht es um Probleme bezüglich der Mobilität, der Kommunikation und des Zugangs zu öffentlichen Einrichtungen. Die Broschüre kann unter der URL www.sovd.de/lebenswirklichkeit aufgerufen werden. *Quelle: SoVD Soziales im Blick vom Juni 2016*

Bundesfreiwilligendienst für geflüchtete Menschen. Die Freiwilligendienste in der Diözese Rottenburg-Stuttgart gGmbH eröffnen seit Mai dieses Jahres geflüchteten Menschen die Möglichkeit, sich in Voll- oder Teilzeit zivilgesellschaftlich einzubringen. Junge Neuankömmlinge zwischen 18 und 26 Jahren können bis zu 18 Monate in einer sozialen Einrichtung arbeiten, während den über 27-Jährigen eine zwölfmonatige Tätigkeit im Rahmen des Projektes „chANge“ in Aussicht steht. Neben den üblichen Leistungen werden zu Beginn Sprachkurse und eine fachliche Begleitung der Anleiterinnen und Anleiter sowie der ehrenamtlichen Kräfte angeboten. Der Träger teilt mit, dass sich bürgerschaftliches Engagement positiv auf die Gewährung von Asyl auswirken kann. *Quelle: Sozialcourage Sommer 2016*

Internetportal zu Projekten für geflüchtete Menschen. Um die Erbringung ehrenamtlicher Leistungen für geflüchtete Menschen in Berlin zu koordinieren, bietet die Internetseite www.berlin.de/buergeraktiv eine Linksammlung zu Organisationen und Initiativen, die sich

für die betreffende Zielgruppe einsetzen. Ein „volunteer planner“ unter der Schaltfläche „Zeitspenden“ dient der Vermittlung kurzfristiger Hilfen. Darüber hinaus finden zugewanderte Menschen unter „Engagieren für Flüchtlinge/Weitere Informationen/Infos für Flüchtlinge/Integration und Arbeit“ wichtige Hinweise in arabischer, englischer, französischer, polnischer, russischer, spanischer und türkischer Sprache. Ausschreibungen in den Städten Berlin, München und Hamburg können auf der Website www.gute-tat.de eingesehen werden, die unter „Projekte suchen“ mit einer Suchmaske für gezielte Recherchen bezüglich bestimmter Zielgruppen, Tätigkeiten und Bezirke ausgestattet ist. Die Rubrik „Gute-Tat unterstützen“ enthält Wissenswertes zu Geld- und Sachspenden, Zustiftungen und testamentarischen Zuwendungen. Neben dem individuellen Ehrenamt fördert die für diesen Online-Auftritt verantwortliche Stiftung Gute-Tat auch das soziale Engagement von Unternehmen. *Quelle: Pressemitteilung der Stiftung Gute-Tat vom 2.5.2016*

Studie zur öffentlich subventionierten Beschäftigung. Wie aus einer neuen Studie des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung hervorgeht, kann eine öffentlich geförderte Beschäftigung die gesellschaftliche Integration arbeitsmarktfremder Menschen und deren Zugehörigkeitsgefühl verbessern. Die Untersuchung basiert unter anderem auf einer Befragung von rund 500 Geförderten und mehr als 50 Jobcoaches in Nordrhein-Westfalen, die eine sozialpädagogische Betreuung anboten. Im Blickfeld standen primär Modellprojekte, die von Januar bis Juni 2013 in 155 gemeinnützigen Betrieben implementiert wurden, um langzeitarbeitslosen Menschen mit Vermittlungshemmnissen wie fehlenden Schul- oder Berufsabschlüssen oder gesundheitlichen Einschränkungen zur Seite zu stehen. Obwohl Ergebnisse zu Beschäftigungseffekten nach Ende der Maßnahme noch nicht vorliegen, wurden erste Erkenntnisse in einer Studie festgehalten. Diese zeigen, dass bei Widrigkeiten wie Wohnungslosigkeit oder Verschuldung ein externes Coaching hilfreich ist, während bei Schwierigkeiten im Hinblick auf die betriebliche Integration und die Produktivität eine Verankerung der Begleitung im Beschäftigungsbetrieb vorzuziehen sei. Ein Kurzbericht zu der Studie findet sich im Internet unter <http://doku.iab.de/kurzber/2016/kb1016.pdf>. *Quelle: Presseinformation des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung vom 3.5.2016*

GESUNDHEIT

Zuzahlungen für Medikamente. Laut dem Marktforschungsinstitut IMS Health haben sich die Zuzahlungen der Kassenpatientinnen und -patienten in den letzten vier Jahren um insgesamt fast 300 Mio. Euro erhöht. Der Sozialverband VdK weist darauf hin, dass die Eigenanteile pro Jahr um mehr als 5 % ansteigen

und viele Medikamente inzwischen nicht mehr von den Krankenkassen bezahlt werden. Da es vor allem älteren Menschen finanziell häufig nicht möglich sei, die Kosten für eine neue Brille oder einen Zahnersatz zu tragen, plädiert der VdK dafür, die Regelsätze für Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung entsprechend anzupassen. *Quelle: VdK Zeitung Juni 2016*

Wettbewerb für Patientenbroschüren. Das Netzwerk Patienten- und Familienbildung e.V. und die Universität Witten/Herdecke prämiieren besonders gelungene Patientenbroschüren mit einem gestaffelten Preisgeld von 300, 200 und 100 Euro. Gesucht werden gut verständliche Handreichungen für den Gesundheits- und Pflegebereich mit einer klar definierten Zielgruppe und einem relevanten Alltagsbezug, die sich an der im Internet unter www.patientenedukation.de (Materialien/Broschürenbewertung) einsehbaren „Wittener Liste“ orientieren sollten. Die Broschüren können bis 31. Oktober 2016 in digitaler Form unter der E-Mail-Anschrift tanja.segmueeller@hs-gesundheit.de eingereicht werden. Die Preisverleihung findet im Dezember 2016 statt. *Quelle: das Krankenhaus 6.2016*

Gleichberechtigung im Gesundheitswesen. Das im März dieses Jahres angelaufene EU-Pilotprojekt „Health 4LGBTI“ möchte ein Bewusstsein dafür wecken, wie die Benachteiligung von Menschen mit einer unkonventionellen Gender-Orientierung im Gesundheitswesen abgebaut werden kann. Auf dem Plan stehen ein Bericht über den neuesten Stand der Forschung, zwei Trainingsmodule für medizinische Fachkräfte und zwei Fokusgruppenstudien in Belgien, Bulgarien, Großbritannien, Italien, Litauen und Polen. Auf diese Weise sollen die spezifischen gesundheitlichen Bedürfnisse der Zielgruppen sowie strukturelle Barrieren erforscht werden. Dabei liegt der Schwerpunkt auf einer Untersuchung des Zusammentreffens von Diskriminierung aufgrund der Gender-Identität mit anderen Formen der Benachteiligung wie beispielsweise im Hinblick auf das Alter, einen Migrationshintergrund, Armutverhältnisse oder eine Behinderung. Zum Abschluss des auf zwei Jahre anberaumten Vorhabens soll eine europäische Konferenz stattfinden. *Quelle: Newsletter von Health-EU, Ausgabe 175 vom 9.6.2016*

State of Connecticut Suicide Prevention Plan 2020. Hrsg. The State of Connecticut Department of Children and Families. Selbstverlag. Hartford 2015, 78 S., kostenlos *DZI-E-1512*

Nach Informationen der Weltgesundheitsorganisation WHO sind weltweit mehr als 800 000 Todesfälle jährlich auf Suizid zurückzuführen. Um mögliche Strategien der Prävention vorzustellen, definiert dieser auf den US-amerikanischen Bundesstaat Connecticut bezogene Präventionsplan konkrete Schritte wie beispielsweise die Implementierung vorbeugender Initiativen, die Vernetzung einschlägiger Einrichtungen, Zugangsbeschränkungen

zu tödlichen Substanzen und eine spezifische Qualifizierung für Fachkräfte der Sozialen Arbeit und anderer Professionen. Außerdem bietet die Broschüre einen grafisch aufbereiteten Überblick über die in Connecticut beobachteten Methoden des Suizids und über die hier vorzufindenden Zusammenhänge zwischen der Suizidrate und den demografischen Faktoren Alter, Gender und Ethnizität. Betrachtet werden neben Minoritäten mit afrikanischen, hispanoamerikanischen, asiatischen und indigenen Wurzeln auch Risikogruppen wie sexuelle Minderheiten, Angehörige des Militärs, Kriegsveteranen, Strafgefangene und Menschen mit einer psychischen Krankheit, einer Suchtkrankheit oder einer Behinderung. Die englischsprachige Broschüre enthält im Anhang nützliche Links und ein Glossar der wichtigsten Fachtermini. Bestellanschrift: The State of Connecticut Department of Children and Families, Commissioner's Office, 505 Hudson Street, Hartford, CT 06106, USA

Landespsychiatrieplan Niedersachsen. Mit dem am 30.5.2016 vorgestellten Landespsychiatrieplan für Niedersachsen sollen die psychiatrische Versorgung auf dem Land verbessert, die Selbsthilfe gestärkt und eine bessere Partizipation psychisch kranker Menschen am gesellschaftlichen Leben ermöglicht werden. Für die kommenden zehn Jahre ist vorgesehen, bestehende Dienste gut zu vernetzen und neue gemeindepsychiatrische Zentren einzurichten, in denen aufsuchende Teams aus mehreren Berufsgruppen erreichbar sind. Besonderes Augenmerk liegt auf der Prävention und der Verbesserung der Resilienz, der Widerstandskraft gegenüber psychischen Belastungen. Unter anderem wolle man Betroffene durch Empowerment-Schulungen und Ansätze der Peerbegleitung gezielt stabilisieren und die Kompetenzen von Ärztinnen und Ärzten durch spezifische Qualifizierungen erhöhen. Eine Zusammenfassung des Plans steht im Internet unter www.ms.niedersachsen.de (Themen/Gesundheit/Psychiatrie und psychologische Hilfen) zur Einsicht bereit. *Quelle: Pressemitteilung des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung vom 30.5.2016*

JUGEND UND FAMILIE

Smartphone-App für straffällige Jugendliche. Die Bundesarbeitsgemeinschaft für Straffälligenhilfe hat Anfang dieses Jahres die Smartphone-App GEH DEINEN WEG veröffentlicht. Diese versteht sich als Orientierungshilfe für straffällige Jugendliche, deren Familienangehörige, Lehrende und Fachkräfte für Soziale Arbeit. Im Einzelnen thematisiert werden Fragen zum Jugendarrest, zur Gerichtsverhandlung und zur Bewährungshilfe. Des Weiteren bietet die mit einem Behördenfinder ausgestattete App Beistand bei der Wohnungssuche und bei Problemen wie Sucht, Stress und Überschuldung. Fünf junge Menschen berichten über die Nutzung der agentur jobtransfer, die bei der Suche nach einem Ausbil-

dungs- oder Arbeitsplatz behilflich ist. Die App kann unter www.zugespitzte-lebenslagen.de abgerufen werden. *Quelle: Lotse Info April 2016*

ESF-Modellprogramm zur Jugendförderung. Mit dem Modellprogramm „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ setzen sich das Bundesfamilienministerium und das Bundesumweltministerium seit Januar 2015 deutschlandweit für eine bessere soziale, schulische und berufliche Integration junger Menschen im Alter von zwölf bis 26 Jahren ein. Die Angebote richten sich insbesondere an Jugendliche, die den Schulbesuch verweigern, eine Arbeitsmarktmaßnahme abgebrochen haben oder aufgrund eines Zuwanderungshintergrundes besonderer Eingliederungshilfen bedürfen. So konnten beispielsweise in Schwerin durch die Maßnahme bereits für 60 Teilnehmende Erfolge beim Übergang zwischen Schule und Beruf erzielt werden. Für die in 178 Kommunen durchgeführte Maßnahme stehen bis Ende 2018 Mittel in Höhe von 115 Mio. Euro aus dem Europäischen Sozialfonds und dem Bundeshaushalt zur Verfügung. *Quelle: Pressemitteilung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vom 15.6.2016*

Gewalterfahrung und Lebenslage. Eine Dunkelfelduntersuchung an Schulen in Berlin. Hrsg. Landeskommision Berlin gegen Gewalt. Selbstverlag. Berlin 2015, 132 S., kostenlos *DZI-E-1411*

Als Ergänzung des seit dem Jahr 2014 realisierten Berliner Monitoring Jugendgewaltdelinquenz wurde von der im Sommer 2013 eingerichteten Arbeitsstelle Jugendgewaltprävention eine Dunkelfeldbefragung von 767 Schülerinnen und Schülern der siebten Klassen an integrierten Sekundarschulen, Gesamtschulen und Gymnasien durchgeführt, um Erkenntnisse zur Prävalenz von Gewalt an Schulen zu gewinnen. Untersucht wurden kriminelle Delikte wie Raub, Körperverletzung, sexualisierte Gewalt, Cyberbullying und Mobbing. Die hier zusammengestellten Ergebnisse erhellen Zusammenhänge zwischen Gewaltbereitschaft und sozialen Faktoren wie der Lebenssituation, dem Wohnumfeld, dem Freundeskreis und der ethnischen Zugehörigkeit. Zugleich gibt die Studie Aufschluss über Korrelationen im Hinblick auf Mediennutzung, Alkohol- und Drogenkonsum und die Akzeptanz von Werten und Normen. Resümierend folgen erste Empfehlungen. Ein abschließender Serviceteil bietet Informationen zu schulbezogenen Initiativen der Gewaltprävention, zu Unterstützungs- und Beratungsangeboten und zu Ansprechpersonen in den Berliner Bezirken. Bestellanschrift: Landeskommision Berlin gegen Gewalt, Klosterstraße 47, 10179 Berlin, Tel.: 030/902 23-29 13, Internet: www.berlin.de/gegen-gewalt

Urteil zum Unterhaltsanspruch. In einem Grundsatzurteil vom 9.3.2016 entschied der Bundesgerichtshof in Karlsruhe, dass ein Elternteil auch dann einen Unterhaltsanspruch geltend machen kann, wenn das betreffende

Kind älter als drei Jahre ist. Geklagt hatte ein unverheirateter Mann in Bayern, der nach einem Urteil des Oberlandesgerichts Nürnberg monatlich 270 Euro für seinen pflegebedürftigen Vater an das Berliner Sozialamt zahlen sollte. Er wies darauf hin, dass er mehr Geld für seine Partnerin und die heute siebenjährige Tochter einbehalten dürfte, wenn er verheiratet wäre, und konstatierte eine Ungleichbehandlung von Ehegatten und nicht ehelichen Lebenspartnern. Der BGH hielt dagegen, den Familienselbstbehalt gebe es nur für Ehepaare, da nur diese rechtlich füreinander einstehen müssten. Dennoch bestehe aufgrund der Zahlungen an die Kindesmutter eine Leistungsminderung, da es mit dem dritten Geburtstag eines Kindes für den betreuenden Elternteil „keine Arbeitspflicht von null auf hundert“ gebe. In dem konkreten Fall hatten sich die Eltern des Kindes darüber verständigt, dass die Mutter teilweise auf Erwerbsarbeit verzichtet. Der Rechtsstreit bezüglich des Elternunterhalts wurde an das Oberlandesgericht Nürnberg zurückverwiesen. *Quelle: Stimme der Familie 1.2016*

AUSBILDUNG UND BERUF

Starthilfe für den wissenschaftlichen Nachwuchs.

Nach Ansicht der Bundesregierung ist der Mangel an planbaren und transparenten Karrierewegen als das derzeit größte Problem des wissenschaftlichen Nachwuchses anzusehen. Um diesem Missstand abzuwehren, hat die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz Ende Mai dieses Jahres einen Pakt vereinbart, durch den bis zu 1 000 Tenure-Track-Professuren entstehen sollen. Bei diesen handelt es sich um Nachwuchswissenschaftler in der Besoldungsgruppe W1, die nach einer befristeten Bewährungszeit ohne erneute Ausschreibung in eine Lebenszeitprofessur umgewandelt werden können. Der Bund wird hierfür im Zeitraum 2017 bis 2032 1 Mrd. Euro als Anschubfinanzierung investieren. Da viele talentierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler lange mit einer unsicheren Perspektive lebten, bestehe das Risiko, dass sie abwanderten, um andernorts zu forschen und zu lehren. Mit den Zuschüssen wolle man die Universitäten dabei unterstützen, die besten Nachwuchskräfte aus dem In- und Ausland zu gewinnen und dauerhaft zu halten. *Quelle: hib – heute im bundestag vom 17.6.2016*

Freiwilligenagenturen als zivilgesellschaftliche Akteure – Lern- und Wachstumsprozesse für eine lebendige Bürger_innengesellschaft. Handbuch zur Qualifizierungsoffensive für Freiwilligenagenturen in Berlin. Teil I – 2013. Hrsg. Landesfreiwilligenagentur Berlin e.V. Selbstverlag. Berlin 2015, 60 S., kostenlos *DZI-E-1515*

Im Zeitraum 2012 bis 2015 führte die Landesfreiwilligenagentur Berlin in Kooperation mit der Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen eine Qualifizierungsoffensive durch, um die Weiterqualifizierung, den

fachlichen Austausch und die Qualitätsentwicklung zu stärken und die Angebote und Leistungen der Berliner Freiwilligenagenturen und Ehrenamtsbörsen einer breiteren Öffentlichkeit bekannt zu machen. Dieses Praxishandbuch dokumentiert sieben Seminartage aus dem Jahr 2013 mit ihren wesentlichen Beiträgen und Ergebnissen. Dabei geht es im Einzelnen um die Beratung von Organisationen und freiwillig engagierten Menschen, um die Datenverwaltung und um die Kommunikation mit den Medien. Weitere Themen sind die finanzielle Situation der Freiwilligenagenturen und der Umgang mit sozialer und kultureller Diversität. Wer sich über die Tätigkeit von Freiwilligenagenturen informieren möchte, findet hier umfassende Informationen. Bestellanschrift: Landesfreiwilligenagentur Berlin e.V., Schumannstraße 3, 10117 Berlin, Tel.: 030/84 71 08 79-0

Kooperationsprojekt zu Konflikten in der Flüchtlingsarbeit. Durch die Folgen der Zuwanderung stehen deutsche Kommunen zurzeit vor vielfältigen Herausforderungen im Hinblick auf die gesellschaftliche Integration der Migrantinnen und Migranten. Die Duale Hochschule Baden-Württemberg Heidenheim (DHBW) und das Forum Ziviler Friedensdienst e.V. (forumZFD) möchten zu besseren Vernetzungen in den Kommunen beitragen und haben zu diesem Zweck im Rahmen des Programms „Kommunale Konfliktberatung (KKB): Integration fördern – Kommunen stärken – Vernetzung schaffen“ ein gemeinsames Lehr- und Forschungsprojekt aufgenommen, das bis Juni 2018 laufen soll. So wurde der Ansatz der KKB an der DHBW als Bestandteil von Lehre und Praxisforschung im Studiengang „Soziale Arbeit – Kinder- und Jugendhilfe“ etabliert, um Studierenden die Möglichkeit zu bieten, sich über mehrere Semester hinweg mit diesem Schwerpunkt auseinanderzusetzen. Die Projektleiterin ist unter der E-Mail-Anschrift lustig@dhbw-heidenheim.de erreichbar. *Quelle: Pressemeldung der DHBW Heidenheim vom 20.6.2016*

Leitlinien zur interkulturellen Öffnung. Mit dem Ziel, mehr Menschen mit internationalen Wurzeln für eine Mitarbeit zu gewinnen, hat die Ulmer Stadtverwaltung auf Grundlage einer Begleitforschung der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg die an Führungskräfte gerichtete Handreichung „Interkulturelle Öffnung der Ulmer Stadtverwaltung“ auf den Weg gebracht. Diese enthält Handlungsempfehlungen für das Personalmanagement und für die Organisationsentwicklung. Ratsam sei es, die Fachkräfte zur Teilnahme an Fortbildungen zur interkulturellen Kompetenz zu motivieren, Antragsformulare in mehrere Sprachen zu übersetzen und die Verständigung durch den Einsatz qualifizierter Dolmetscherinnen und Dolmetscher zu erleichtern. Die Richtlinien sind unter www.ulm.de abrufbar. *Quelle: Städtetag aktuell 4.2016*

8.-10.9.2016 Berlin. 4. Berufskongress für Soziale Arbeit: Beides oder nichts!? Theorie und Praxis zusammenführen. Information: Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e.V. (DBSH), Michaelkirchstraße 17/18, 10179 Berlin, Tel.: 030/288 75 63-10, E-Mail: info@dbsh.de

14.-16.9.2016 Kassel. ASD-Bundeskongress 2016: Qualität unter Druck: Positionen und Perspektiven in prekären Zeiten. Information: Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V., Michaelkirchstraße 17/18, 10179 Berlin, Tel.: 030/62 98 04 24, E-Mail: asd-kongress@deutscher-verein.de

15.-16.9.2016 Hamburg. Fachtagung: Diagnostik in der Sozialen Arbeit – Theoretische Fundierung diagnostischer Konzepte und Nutzung in der Praxis. Information: Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg, Department Soziale Arbeit, Zentrum für Praxisentwicklung – ZEPRA, Alexanderstraße 1, Raum 2.34, 20099 Hamburg, Tel.: 040/428 75-70 39, E-Mail: anne.hoffmann@haw-hamburg.de

15.-17.9.2016 Neubrandenburg. 10. Bundesweiter Methodenworkshop Rekonstruktive Forschung in der Sozialen Arbeit. Information: Netzwerk Rekonstruktive Soziale Arbeit, Frau Brigitt Griese, Pottgießerstraße 4-5, 26721 Emden, Tel.: 049 21/550 07 74, E-Mail: birgit.griese@nwsa.de

19.-21.9.2016 Hofgeismar. 28. Praktikertagung: Ambulante Sozialpädagogische Angebote für straffällig gewordene junge Menschen. Information: Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e.V., Lützerodestraße 9, 30161 Hannover, Tel.: 05 11/348 36-40, E-Mail: info@dvjj.de

21.-23.9.2016 Würzburg. Forum Sozialraumnahe Hilfen: Auf dem Weg mit (un-)begleiteten Minderjährigen und Familien. Information: Evangelischer Erziehungsverband e.V., Flüggestraße 21, 30161 Hannover, Tel.: 05 11/39 08 81-14, E-Mail: info@erev.de

22.-23.9.2016 Klagenfurt. Tagung: Soziale Arbeit und soziale Frage(n). Information: Österreichische Gesellschaft für Forschung und Entwicklung im Bildungswesen, Sekretariat, c/o Johannes Kepler Universität Linz, Institut für Pädagogik und Psychologie, Altenberger Straße 69, A-4040 Linz, Tel.: 00 43/07 32 24 68 72 40, E-Mail: renate.staudinger@oefeb.at

22.-24.9.2016 Essen. 11. Kinderschutzforum 2016: #Kinderschutz – Haben wir ein Problem? Information: Die Kinderschutz-Zentren e.V., Bonner Straße 145, 50968 Köln, Tel.: 02 21/56 97 53, E-Mail: die@kinderschutz-zentren.org